

Belastete Standorte und Altlasten

Schulung Umweltschutzbeauftragte 2022



Schulung Umweltschutzbeauftragte

Inhalt

- 1 Grundlagen
- 2 Belastete Standorte in SZ
- 3 Untersuchung von belasteten Standorten
- 4 Finanzierung und Kostentragung
- 5 Veräusserung/Teilung
- 6 Bauen auf belasteten Standorten
- 7 Vollzugsaufgaben USB

Schulung Umweltschutzbeauftragte

1 Grundlagen

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01, USG)
Art. 32c: Belastete Standorte müssen saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen.
- Altlastenverordnung (SR 814.680, AltIV)
Art. 5: Erstellung des Katasters
Art. 8: Die Behörde beurteilt, ob der belastete Standort überwachungs- oder sanierungsbedürftig ist.
Art. 9-12: Schutzgüter

Schulung Umweltschutzbeauftragte

1 Grundlagen 1.2 Schutzgüter

- **Grundwasser**
- Oberflächengewässer
- Luft
- Boden



Schulung Umweltschutzbeauftragte

1 Grundlagen 1.2 Schutzgüter

- Grundwasser
- **Oberflächengewässer**
- Luft
- Boden



Schulung Umweltschutzbeauftragte

1 Grundlagen 1.2 Schutzgüter

- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- **Luft**
- Boden



Schulung Umweltschutzbeauftragte

1 Grundlagen 1.2 Schutzgüter

- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- Luft
- **Boden**



Schulung Umweltschutzbeauftragte

1 Grundlagen 1.3 Standorttypen

- **Betriebsstandorte**
- Ablagerungsstandorte
- Schiessanlagen
- Unfallstandorte



Schulung Umweltschutzbeauftragte

1 Grundlagen 1.3 Standorttypen

- Betriebsstandorte
- **Ablagerungsstandorte**
- Schiessanlagen
- Unfallstandorte



Schulung Umweltschutzbeauftragte

1 Grundlagen 1.3 Standorttypen

- Betriebsstandorte
- Ablagerungsstandorte
- **Schiessanlagen**
- Unfallstandorte



Schulung Umweltschutzbeauftragte

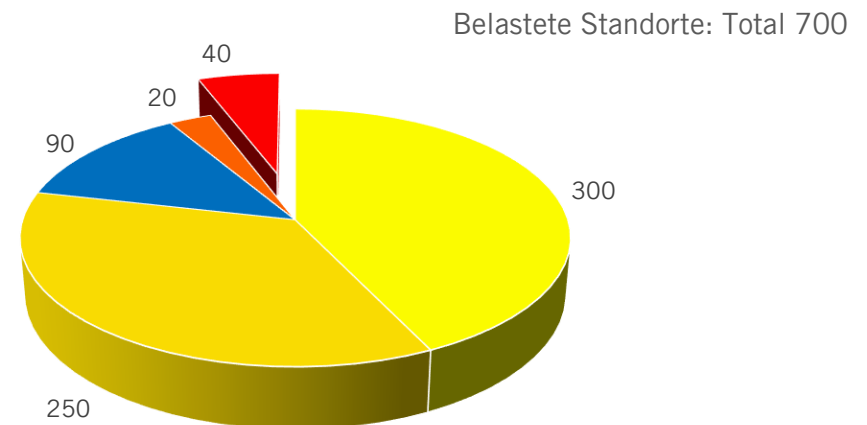
1 Grundlagen 1.3 Standorttypen

- Betriebsstandorte
- Ablagerungsstandorte
- Schiessanlagen
- **Unfallstandorte**



Schulung Umweltschutzbeauftragte

2 Belastete Standorte im Kanton Schwyz



- Keine schädlichen Einwirkungen zu erwarten
- Weder überwachungs noch sanierungsbedürftig
- Untersuchungsbedürftig
- Überwachungsbedürftig
- Sanierungsbedürftig (Altlast)

Schulung Umweltschutzbeauftragte

2 Belastete Standorte im Kanton Schwyz

WebGIS kanton schwyz

© swisstopo | BAFU | BAKOM | ESTI | SchweizMobil | Kantonale Verwaltung SZ | Bezirke Kt. SZ | Gemeinden Kt. SZ

Geokategorien ▾

Alle löschen

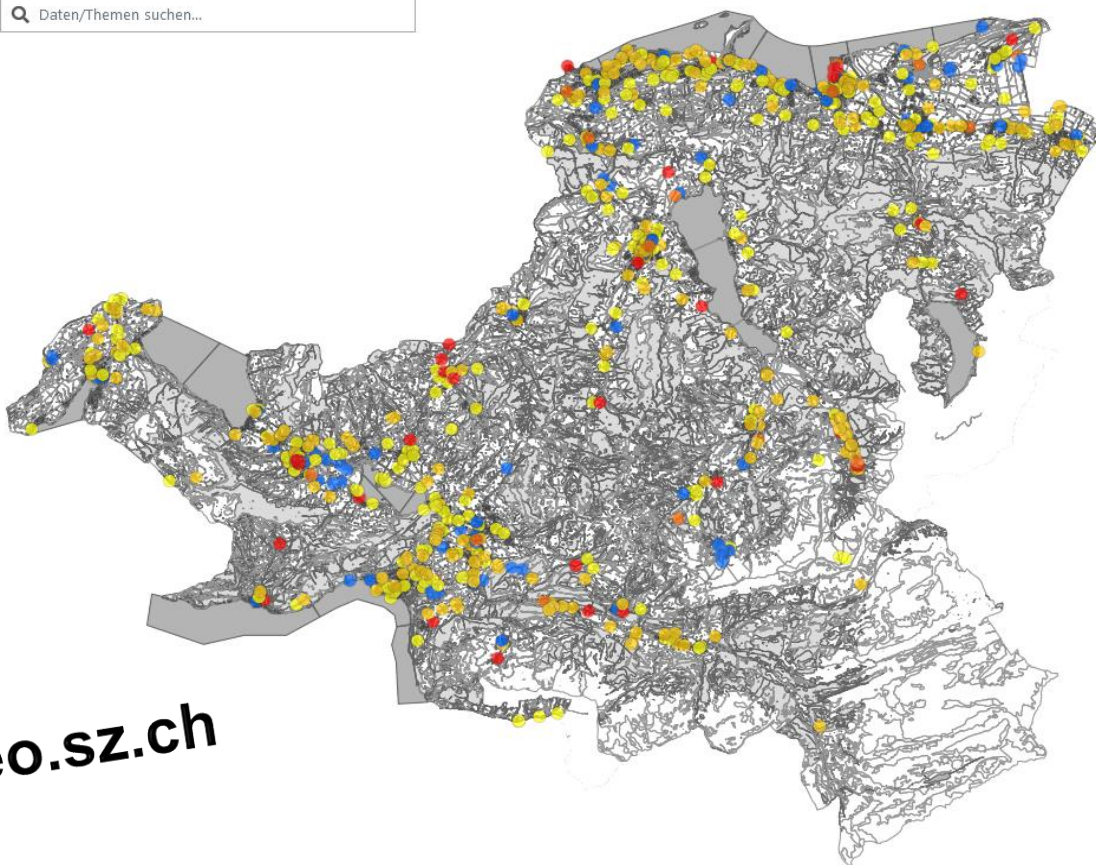
> Grundstücke

> **Kataster der belasteten Standorte (KbS)**

+ Q Daten/Themen suchen...

-

📍

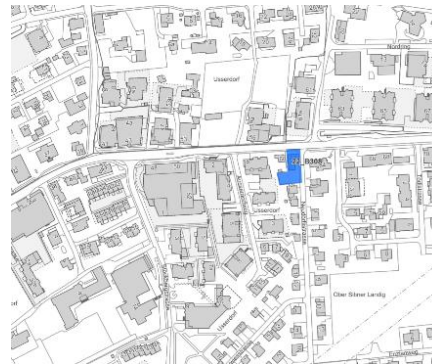


«

<https://map.geo.sz.ch>

Schulung Umweltschutzbeauftragte

3 Untersuchung von belasteten Standorten



1. Eintrag im KbS

untersuchungsbedürftig

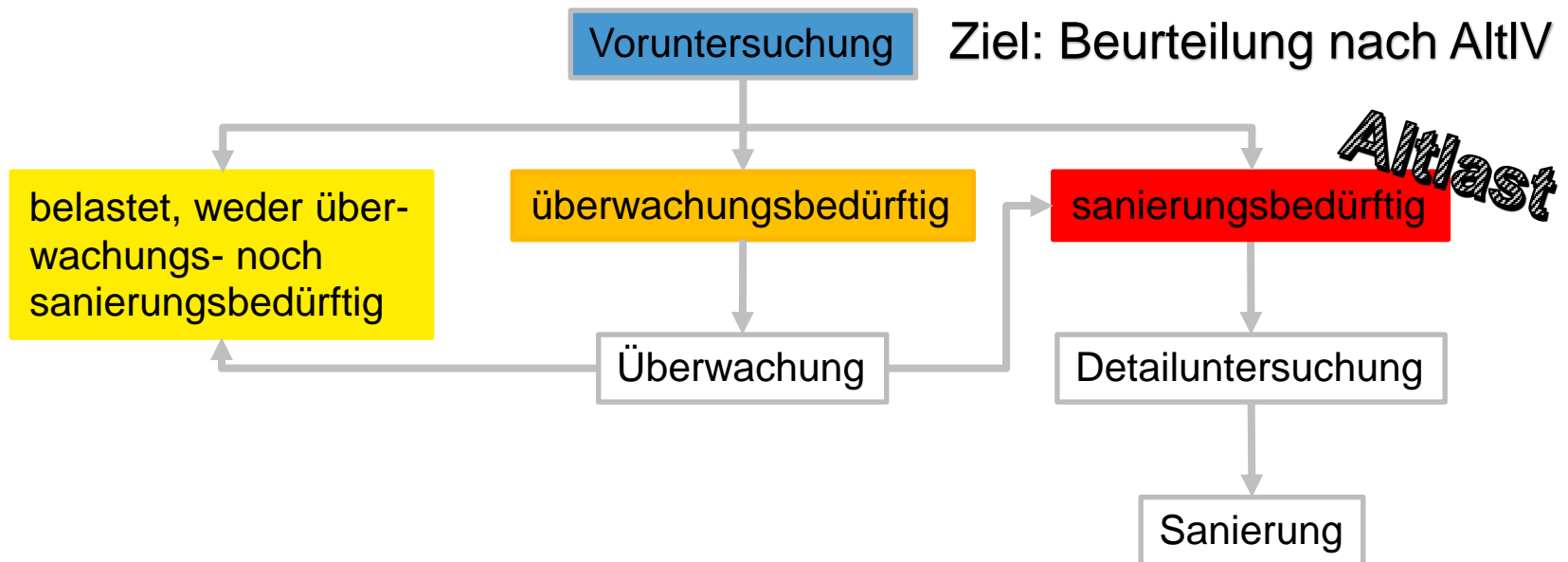
2. Voruntersuchung

- historische Untersuchung
- technische Untersuchung



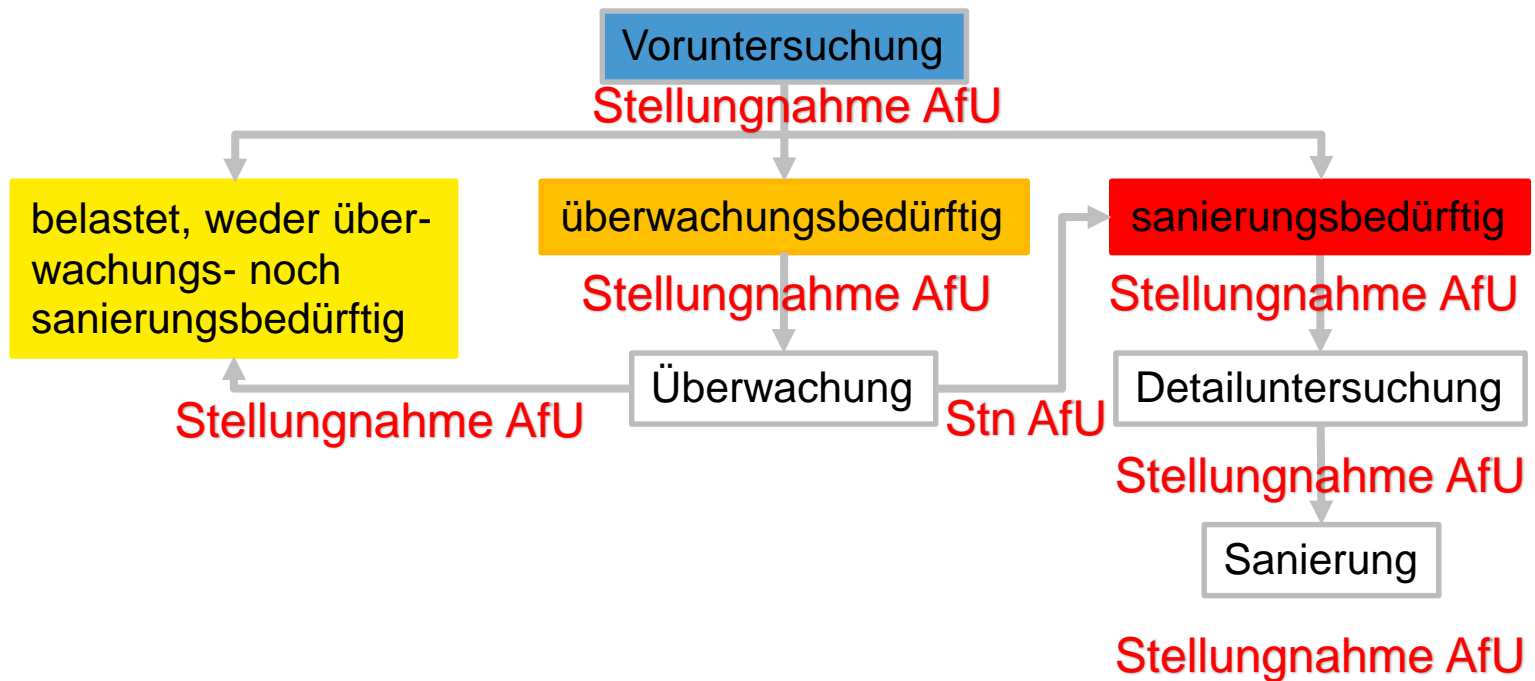
Schulung Umweltschutzbeauftragte

3 Untersuchung von belasteten Standorten



Schulung Umweltschutzbeauftragte

3 Untersuchung von belasteten Standorten



Schulung Umweltschutzbeauftragte

4 Finanzierung und Kostentragung

- Grundsätzlich muss der **Grundeigentümer** die erforderlichen Massnahmen durchführen (Voruntersuchung, Überwachung, Sanierung).
- Die Kosten für die erforderlichen Massnahmen tragen die **Verursacher**.
 1. **Verhaltensstörer** (durch sein Verhalten ist Umweltschaden entstanden)
 2. **Zustandstörer** (Standortinhaber) falls er von der Belastung Kenntnis haben konnte.
- Auf Antrag hin kann das AfU eine Kostenverteilverfügung ausarbeiten.
- Kann kein Verursacher zur Kostentragung herangezogen werden, entstehen Ausfallkosten, die die Gemeinde tragen muss. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 40% an den Ausfallkosten.

Schulung Umweltschutzbeauftragte

5 Veräusserung / Teilung eines im KbS eingetragenen Grundstückes

- Jede Veräusserung oder Teilung eines Grundstückes, auf dem sich ein im KbS eingetragener Standort befindet, muss durch die Behörde (AfU) bewilligt werden (Art. 32 USG).
- Für belastete Standorte die weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig beurteilt wurden (gelb markierte Standorte), gilt die Allgemeinverfügung vom 28. April 2015.
- Für untersuchungsbedürftige (blau), überwachungsbedürftige (orange) oder sanierungsbedürftige (rot) Standorte muss ein Gesuchsformular eingereicht werden. Die Bewilligung wird grundsätzlich nur erteilt, wenn die Kostendeckung für die zu erwartenden Massnahmen sichergestellt ist.

Schulung Umweltschutzbeauftragte

6 Bauen auf belasteten Standorten

- Bauen auf belasteten Standorten ist möglich wenn diese:
 - nicht sanierungsbedürftig sind,
 - durch das Vorhaben nicht sanierungsbedürftig werden,
 - eine spätere Sanierung nicht wesentlich erschwert wird,
 - oder gleichzeitig saniert werden.

(Art. 3 AltIV)

Schulung Umweltschutzbeauftragte

7 Vollzugsaufgaben USB

- Neu entdeckte belastete Standorte dem AfU melden
- Baustellenkontrollen betreffend Einhalten der Auflagen
- Künstliche Kugelfänge: Entsorgung der Geschossresten, Wartungsvertrag?
 - CH nur 15% Wartungsvertrag!
 - PE Platten auf 15'000 Schuss ausgelegt



Schulung Umweltschutzbeauftragte

Zuständige Sachbearbeiter Belastete Standorte

- Kilian Aregger 041 819 20 46 kilian.aregger@sz.ch
Bezirke Gersau, Küsnacht und Schwyz ohne Ybrig, Alpthal
- Berthil van Brussel 041 819 20 44 berthil.vanbrussel@sz.ch
Bezirke Einsiedeln, Höfe, March sowie Ybrig, Alpthal

Weitere Infos:

www.sz.ch -> Behörden -> Umwelt, Natur, Landschaft -> Amt für Umwelt und Energie -> Altlasten